



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

LEHRERBILDUNGSZENTRUM



Ellen Emmerich  
(Lehrerbildungszentrum LMU München)

# Reform der Lehrerbildung in Bayern



## Grundbedingungen

- universitäre Lehrerbildung für alle Schulformen
- lehrerbildende Studiengänge an allen bayerischen Universitäten
- zentrales Staatsexamen
- Garantie der Übernahme in das Referendariat
- Bachelor allein reicht nicht für Schuldienst



## Genese der Reform

- AG Lehrerbildung in Bayern - 2004
- Einsetzen von Fachkommissionen - 2005
- Neufassung BayHSchG – Mai 2006
- Neufassung BayLBG – Juli 2006
- Entwurf der neuen LPO I – seit August 2006
- Termine offizielle Fassung und In-Kraft-Treten unbekannt
- Letzte Immatrikulation nach altem Recht WS 2008/09



## Eckpunkte

- Keine Bachelor- / Master-Struktur
- Erste Lehramtsprüfung besteht aus
  - Zentralem Staatsexamen (60%)
  - Note aus universitären Modulprüfungen (40%)
- Staatsexamen ist
  - Einstellungsprüfung im Sinn des Bayerischen Beamtengesetzes
  - Hochschulabschlussprüfung
- Gesamtheit der Studienleistungen ist Zulassungsvoraussetzung



Übersicht über die Verteilung der für die Zulassung zur Ersten Lehramtsprüfung nachzuweisenden Leistungspunkte (LP) auf die einzelnen Studienbereiche gem. LPO I

Lehramt an	1. Fach				2. Fach				schriftl. Hausarbeit LP	Gesellschafts wissenschaften LP	Pädagogik/Psychologie			freier Bereich	Gesamtstudien- volumen LP davon "Option"
	Fachwiss.		Fachdid		Fachwiss.		Fachdid				LP gesamt davon		Praktikum LP		
	Option	LPO I	Option	LPO I	Option	LPO I	Option	LPO I			Option	LPO I			
Grund- und Hauptschulen	70				54				12		35			210	
	15	45	2	55	9	45	2	10	10	8	10	25	6	15	69
Didaktik GS/HS															
Realschulen	60		12		60		12		35			210			
	15	45	2	10	15	45	2	10	10	8	10	25	6	15	63
Gymnasien	92		10		92		10		35			270			
	22	70	2	8	22	70	2	8	10	8	10	25	6	15	83
Berufl. Schulen	114		10		60		12		35			270			
	34	80	2	8	15	45	2	10	10	8	10	25	6	15	96
Sonderschulen	70				120						35			270	
	15	55	25	95	-	-	-	-	10	8	10	25	6	15	83
	Didaktik der GS bzw. Didaktiken einer Fächergr. der HS				sonderpäd. Fachrichtung 6 Sonderpäd. Praktikum										



Nachzuweisendes Gesamtvolumen im Studienbereich

Der "freie Bereich" steht den Studierenden zur freien Wahl zur Verfügung. Sie wählen in entsprechendem Umfang lehramtsbezogene Veranstaltungen aus dem Angebot der Universität. Beim Lehramt an Gymnasien müssen diese Veranstaltungen aus den Bereichen Fachwissenschaft oder Fachdidaktik gewählt werden.

Inhaltlich im Rahmen der Bindung an Fach/Fachdidaktik/EWS durch die Universität zu füllen

Inhaltlich durch Fachparagrafen der LPO I festgelegt



## Probleme im Detail

- Praktika außerhalb der ECTS-Punkte
- Detailregelung in Fachparagrafen
- Zusätzliche Zulassungsbedingungen
- Verzahnung mit universitären Studiengängen / Vorgaben
- Kompatibilität zwischen den Universitäten
- Zu erwartende Belastung der Erziehungswissenschaften



## Modellversuche

- Fixiert in Zielvereinbarungen zwischen Universität und Wissenschaftsministerium
- Ermöglichen Bachelor / Master-Studiengänge
- Trotzdem Staatsexamen
- Evtl. Ausnahme für Lehramt an beruflichen Schulen (analog zu Wirtschaftspädagogik)



## Lehrerbildungszentren

- Ab Juli 2007 verpflichtend
- Ersetzen bisherige Kommission für Lehrerbildung
- Vorgaben BayHSchG
  - zentrale Einrichtung der Hochschule
  - Koordination der mit der Lehrerbildung zusammenhängenden Fragen